



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Hausmitteilung

Universität Paderborn

Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20

Kurz berichtet

urn:nbn:de:hbz:466:1-8630

Unionsgeführte Bundesländer:

Massive Kritik an HRG-Novelle geübt

Bonn (dpa). Die unionsgeführten Bundesländer haben am 7. Februar im Bundesrat öffentlich massive Kritik an der von der Bundesbildungsministerin Dorothee Wilms (CDU) vorgelegten Novelle des Hochschulrahmengesetzes geübt. Bei der ersten Lesung der Gesetzesänderung in der Länderkammer sprachen sie von einem unangemessenen Angriff in ihre Rechte als Landesgesetzgeber. Statt des versprochenen Freiraums für die Hochschulen regelte das neue Gesetz zu viel und ignorierte dabei sogar die Verfassungsvorgaben des Grundgesetzes. Die SPD-geführten Länder forderten die Bundesregierung auf, ihre Novellierungsabsicht fallen zu lassen.

Ohne auf die massive Kritik der unionsgeführten Länder einzugehen, verteidigte die Bundesbildungsministerin die Novelle als einen Schritt, die Weichen für das Hochschulsystem der 90er Jahre zu stellen.

Der Bundesrat billigte bei der Abstimmung zahlreiche Änderungsanträge, die von den Ländern über die Ausschüsse der Länderkammer eingebracht worden waren. So wurde die von der Bundesregierung gewünschte Stärkung des Wissenschaftsrates bei der Studienreform nicht akzeptiert. Bei den Diplomabschlüssen, die von einer Fachhochschule vergeben werden, soll nach den Vorstellungen der Mehrheit des Bundesrates künftig das Zeichen "(FH)" angefügt werden. Die von der Regierung angestrebte Regelung, daß von den

Hochschulen angeworbene Drittmittel nicht wieder mit anderen Mitteln im Hochschulhaushalt verrechnet werden dürfen, wurde von den Ländern abgelehnt. Durch eine solche Regelung werde die Haushaltshoheit der Länder eingeschränkt.

Ähnlich argumentierte die Länderkammer bei dem Ansinnen der Bundesregierung, den Hochschulen die Wahl der Form der Hochschulleitung künftig selbst zu überlassen. Auch hierbei sprachen die Ländervertreter in ihrer Mehrheit von einer unzulässigen Einflußnahme auf ihre Landesrechte.

Überraschend keine Mehrheit fand der Vorstoß einiger CDU-geführter Bundesländer, das Stimmgewicht der Professoren bei der Rektorewahl noch mehr zu verstärken. Mit den Stimmen der SPD-Länder unterstützte hierbei der Bundesrat den Entwurf der Bundesregierung.

Abgelehnt wurde in der Länderkammer das Ansinnen des Finanzausschusses, dem "Forschungsprofessor" künftig auch noch einen "Lehrprofessor" gegenüberzustellen. In diesem Punkt soll es bei der im Entwurf vorgesehenen Regelung bleiben. Die Ländervertreter sprachen sich gegen den Vorstoß der Bundesregierung aus, Berufsakademien nach dem Muster Baden-Württembergs durch eine bundesgesetzliche Regelung abzusichern.

Für die Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen billigten auch die CDU-Länder Sonderregelungen für die Gewichtung von Stimmen in den Gremien, um damit den Charakter der integrierten Studiengänge nicht zu zerstören.

Ein „Verschiebespiel“?

29 Professoren klagen gegen ihre Versetzung

Köln/Bonn (dpa). Das Verwaltungsgericht in Köln hat eine Klage von 29 Professoren der Universität Bonn auf vorbeugende Unterlassung einer drohenden Versetzung abgewiesen. Die Klage sei nicht zulässig, weil den Hochschullehrern bislang noch die schriftliche Verfügung ihrer Versetzung durch den Wissenschaftsminister fehle, erläuterte ein Sprecher des Gerichts auf Anfrage.

Hintergrund der Auseinandersetzung, die in den nächsten Monaten noch weiter die Gerichte beschäftigen wird, bilden die in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Maßnahmen zur Konzentration von Studiengängen im Lehrerbildungsbereich. Nach den bisherigen Vorstellungen des Wissenschaftsministeriums in Düsseldorf sind von einer Versetzung in Bonn 47, in Aachen 51, in Düsseldorf 11 und in Wuppertal 3 Professoren betroffen.

Die zu erwartenden Klagen gegen die Versetzungen finden auch mit Blick auf die künftige Hochschulentwicklung bundesweit Beachtung: Erwartet werden mögliche erste Hinweise, wie weit Professoren bei einem Studentenrückgang in den 90er Jahren und bei Strukturveränderungen im Hochschulbereich überhaupt versetzbar sind. Von den Klägern wird in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, ob es dann zu einem "Verschiebespiel" kommt, bei dem Professoren wie Figuren "auf dem Schachbrett hin- und hergeschoben werden" oder ob dem Staat

bei seiner Hochschulstrukturpolitik Grenzen auferlegt werden?

Unterstützt werden die klagenden Professoren von dem Rechtsanwalt Prof. Raimund Wimmer (Bonn). Der Jurist vertritt in einem Gutachten die Auffassung, daß die Versetzungen einen unzulässigen Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Wissenschaftsfreiheit darstellen. Ansonsten könne der Staat durch willkürliche Versetzungen das gesamte Wissenschaftsgefüge nach seinem Gutdünken stören oder beliebig ändern.

Die jetzt zur Versetzung anstehenden Professoren kommen alle aus den früheren Pädagogischen Hochschulen des Landes, die 1980 in die Universitäten integriert worden sind.

Hochschullehrermangel:

WRK fordert NC für den Studiengang Informatik

Bonn (dpa). Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) hat auf einer Sitzung Anfang Februar erneut ihre Forderung unterstrichen, den Studiengang Informatik durch einen vorübergehenden Numerus clausus zu schützen. Laut WRK-Präsident Prof. Theodor Berchem lag die Gesamtauslastung der Informatik-Fachbereiche/Fakultäten im vergangenen Wintersemester bei rund 184 Prozent. Rund 23 Prozent der Hochschullehrerstellen in der Informatik seien nicht planmäßig besetzt. Nur mit Schwierigkeiten seien dafür qualifizierte Bewerber zu finden. Für den Fall, daß die KMK einem NC nicht nachkommen wolle, droht die WRK mit rechtlichen Schritten. Berchem meinte dazu, Geld

allein reiche nicht, um den Aufbau dieses für die Zukunft der Gesellschaft so wichtigen Faches zu garantieren. Man brauche eine Pause von zwei bis drei Jahren, um für die Stellen auch qualifizierte Bewerber zu finden.

Der bildungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Daweke, warnte dagegen vor einer solchen Entscheidung. Das Fach Informatik zähle zu den wenigen Fächern, für deren Absolventen auch heute gute Berufsaussichten bestünden.

Berlin folgt Fiebiger-Plan

90 Professorenstellen

Berlin (dpa). Berlin will in den nächsten fünf Jahren den sogenannten "Fiebiger Plan" verwirklichen und insgesamt 90 zusätzliche Professorenstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs einrichten. Es folgt damit nach Bayern und Baden-Württemberg dem Memorandum der Wissenschaftsorganisationen in der Bundesrepublik. Die Ausschreibungen sollen überregional erfolgen, da die Verwirklichung des "Fiebiger Planes" in Berlin kein "Landeskindeprogramm" sein soll, teilte Wissenschaftssenator Wilhelm Kewenig mit.

TU Berlin:

Bald „Institut für Friedensforschung“?

Berlin (dpa). Die Technische Universität Berlin (TU) soll ein eigenes Institut für Friedensforschung erhalten, um die "Sozialverpflichtung" der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forscher stärker zu betonen.

Eine entsprechende Empfehlung sprach jetzt eine Kommission aus. Die Kommission habe sich auch über einen Namen für das Friedensforschungsinstitut Gedanken gemacht und sich einstimmig für den Namen Albert Einsteins entschieden, sagte ihr Vorsitzender, der im Fachbereich Landschaftsplanung arbeitende Umweltökonom Knut Krusewitz.

Als Beispiele für mögliche Forschungsaktivitäten nannte Krusewitz die Frage, welchen Beitrag Wissenschaft bisher zur "Destabilisierung von Friedenspolitik" geleistet habe, welche technischen Überwachungsmöglichkeiten es bei Rüstungskontrollvereinbarungen gebe und wie globale Schäden in Form von "Klimakatastrophen" nach einem Atomkrieg vermieden werden könnten. Die Abgrenzung zu anderen Einrichtungen der Friedensforschung im Bundesgebiet liege in deren sozialwissenschaftlichen Ausrichtung, sagte Krusewitz. Die TU als technische Hochschule sei gerade in Berlin aufgerufen, eine natur- und ingenieurwissenschaftlich betonte Friedensforschung zu betreiben. Wissenschaft müsse so entwickelt werden, daß die wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des Forschens zu Ende gedacht werden.

Die Kommission bezieht sich bei ihrer Arbeit auf das "wieder ausgegrabene" Gründungsdokument der TU aus dem Jahre 1946, in dem - vermutlich einmalig für eine deutsche Hochschule - ausdrücklich Militärforschung verboten wurde.

Senat der Uni Hamburg:

„Überrepräsentation von Männern abbauen“

Hamburg (dpa). Frauen, die sich um Professuren oder Stellen als wissenschaftliche Mitarbeiter bewerben, sollen in Zukunft an der Hamburger Universität begünstigt werden. Eine jetzt vom Akademischen Senat verabschiedete Richtlinie hat zum Ziel, den Anteil des weiblichen Lehrpersonals der Hochschule zu erhöhen.

Bei gleicher Qualifikation wie die ihrer männlichen Konkurrenten sollen die Bewerbungen von Frauen so berücksichtigt werden, "daß die Überrepräsentation von Männern abgebaut wird", heißt es in der Senatsentscheidung.

Anlaß für die neue Richtlinie sind die auffallend unterschiedlichen Zahlen zwischen weiblichen Studentinnen und wissenschaftlichen Lehrkräften gleichen Geschlechts: Während 1984 schon 45 Prozent der Eingeschriebenen an Hamburgs Universität Frauen waren, sind im Lehrpersonal nur fünf Prozent (Stand 1982) weiblichen Geschlechts.

An dieser Entwicklung sei auch ein Mangel an qualifizierten Bewerberinnen um die Professorenstellen schuld, heißt es weiter. Kann eine Professur nicht mit einer besetzt werden, weil eine geeignete Bewerberin fehlt, so soll zumindest die nächste freiwerdende Hochschulassistentenstelle mit einer qualifizierten Bewerberin besetzt werden.

Die Vizepräsidentin der Universität, Prof. Heide M. Pfarr: "Den Studierenden muß die Wissenschaftlerin in der

Rolle als Lehrende gegenüber übertreten. Kollegen müssen sie als Lehrende und Forschende erleben".

Gleichberechtigung?

Studentinnenzahl sinkt

Bonn (dpa). Auf den noch erheblichen Nachholbedarf im Hinblick auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Mädchen und Frauen gerade auch im Hochschulbereich wies der bildungspolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Bundestag, Friedrich Neuhäuser, hin. Er bezog sich dabei auf eine Regierungsantwort zu einer Koalitionsfrage, wonach der Anteil von Studentinnen nach einem Anstieg in den früheren Jahren inzwischen wieder von 40,4 Prozent (1982) auf 37,8 Prozent (1983) zurückgegangen sei. Unter der Professorenschaft gibt es lediglich 5,1 Prozent Frauen. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern beträgt der Anteil 13,9 Prozent.

Hochschullehrer/innen:

Hessisches Frauenforum fordert Quotenregelung

Frankfurt (dpa). Eine Quotenregelung nach Geschlecht bei der Einstellung von Hochschullehrern hat das Hessische Frauenforum gefordert.

Das Hessische Frauenforum, ein Zusammenschluß von Frauen unter anderem aus Medien, der Wissenschaft, Wirtschaft und Kirchen, kritisierte, daß derzeit der Anteil der Frauen an den Professoren in der Bundesrepublik nur 5,2 Prozent betrage. Während die Zahl der männlichen Professoren von 1980 bis 1982 an den Univer-

sitäten um 368 angewachsen sei, habe im selben Zeitraum die Zahl der Professorinnen um 17 abgenommen.

Das Hessische Frauenforum kritisiert darüber hinaus, die Wissenschaft in der Bundesrepublik berücksichtige kaum Erkenntnisse und Erfahrungen von Frauen.

In Münster:

IHK und Uni wollen ein Institut gründen

Münster (upm). Die Gründung eines Instituts für Angewandte Informatik an der Universität Münster, das von der Wirtschaft getragen und finanziert wird, haben die Industrie- und Handelskammer zu Münster (IHK) und die Westfälische Wilhelms-Universität beschlossen. Wie IHK-Präsident Hans Günter Borgmann und Universitätsrektor Prof. Dr. Wilfried Schlüter auf einer gemeinsamen Pressekonferenz am Mittwoch, 13.2.1984, in Münster hervorhoben, soll das Institut dem Forschungstransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft dienen.

Das Institut für Angewandte Informatik an der Universität Münster wird finanziert und getragen von einem Förderkreis, an dem die IHK maßgeblich beteiligt ist. Drei wissenschaftliche Disziplinen sollen eng zusammenarbeiten: Wirtschaftswissenschaften, Angewandte Mathematik und das Universitäts-Rechenzentrum. Wie Borgmann ausführte, sollen Fragestellungen und Probleme aus der wirtschaftlichen Praxis aufgegriffen werden. "Schwerpunkt des Instituts ist dabei die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie die Anwendung wissenschaftlicher

Erkenntnisse in der Praxis." Wie Rektor Prof. Schlüter berichtete, haben die zuständigen Gremien der Universität - Rektorat, Senat und die beteiligten Fachbereiche Mathematik und Wirtschaftswissenschaften - dem Gründungsvorhaben ihre Zustimmung erteilt. Die Universität gehe davon aus, daß das neue Institut "nicht als einseitige, bedingungslose Serviceleistung der Universität" zu verstehen sei. "Durch Aufnahme von praxisnahen Fragestellungen und Problemen grundsätzlicher Art wird auch die Wissenschaft von dieser Einrichtung profitieren", erklärte Prof. Schlüter.

RCDS-Aktion „Prüf den Prof“

Schlechte Noten für Hochschul-„Lehrer“

Bonn (dpa). Die meisten Hochschullehrer sind nach Ansicht des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) nicht in der Lage, ihren Lehrstoff praxisgerecht zu vermitteln. Das ist das Ergebnis einer Fragebogenaktion unter dem Motto "Prüf den Prof", mit der die Studentenorganisation Leistungen und Qualität von Hochschullehrern an 23 Universitäten untersuchen ließ.

Wie der RCDS-Vorsitzende Christoph Erbel in Bonn mitteilte, haben die Hochschullehrer für ihre pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten nur die Gesamtnote ausreichend erhalten.

Nur rund ein Viertel aller Dozenten nimmt laut Erbel an Weiterbildungskursen für die Hochschuldidaktik teil. Da die Definition der Lehrbefähigung als "ausschließlich wissenschaft-

liche" und nicht didaktische Qualifikation überholt sei, erscheine eine Weiterbildungspflicht in didaktischer und pädagogischer Hinsicht zwingend erforderlich.

Die WRK wies auf den nicht repräsentativen Charakter der Aktion hin, "die lediglich eine Sammlung von Impressionen" darstelle. Diese "unwissenschaftliche Vorgehensweise" sei nicht dazu angetan, "das Ziel eines Dialoges zwischen Lehrenden und Lernenden zu erreichen."

Der RCDS hat insgesamt rund 25 000 Fragebögen ausgewertet.

Ingenieurausbildung:

Zu viel Spezialwissen und zu wenig Ethik?

Darmstadt (dpa). Für eine breitere fachübergreifende Ausbildung von Ingenieurstudenten haben sich in Darmstadt Vertreter von Ingenieurverbänden, Gewerkschaften und Hochschulen ausgesprochen. Über den Inhalt dieser Ergänzung vom technisch-wissenschaftlichen Fachstudium bestand jedoch beim Abschluß einer zweitägigen Tagung der IG Metall und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) keine Einigkeit. Während die Gewerkschafter für eine verstärkte gesellschaftswissenschaftliche Wissensaneignung eintraten, sprachen sich Hochschulangehörige und Ingenieure für allgemeine geisteswissenschaftliche oder juristische Zusätze aus. Alle Teilnehmer kritisierten jedoch die gegenwärtige Überfrachtung des Studiums mit Spezialwissen.

Vor allem die sozialen Folgen technischer Neuerungen werden in der bisherigen

Studienpraxis nach Ansicht von Wolfgang Henseler, Mitglied der Vorstandsverwaltung der IG Metall, zu wenig berücksichtigt.

Der Geschäftsführer der Hauptgruppe des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI), Franz Josef Schlösser, trat für eine geisteswissenschaftliche Erweiterung der Studieninhalte ein. Die Berufsethik der Ingenieure allein reiche zur Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nicht aus.

Daß Ingenieure in der Regel die praktischen Folgen ihres Tuns abschätzen, bestritt der Ingenieur Karl Heinz Gallinn. Oft sähen sie nicht einmal voraus, daß die von ihnen erfolgte "perfektionistische" Weiterentwicklung eines bestimmten Projektes am Ende sie selbst überflüssig mache.

Der Präsident der Technischen Universität Berlin, Jürgen Starnick, regte an, daß die Studenten rund zehn Prozent ihres Studiums einem selbstgewählten nicht-technischen Gebiet widmen könnten. Starnick forderte außerdem eine zweistufige Ingenieurausbildung an den Hochschulen, wobei die zweite Stufe den wissenschaftlich orientierten Studenten vorbehalten sein solle.

Neues Gesetz

Beamte können ihre Arbeitszeit verringern

Paderborn (ghp). Am 1. Januar 1985 ist das Vierte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten, das in einem geänderten § 78 b des Landesbeamtengesetzes erweiterte Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung und Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen